



Wirksamer Kinderschutz braucht Kooperation

Mag.^a Hedwig Wöfl

Geschäftsführerin und Fachliche Leiterin von Die Möwe -
Kinderschutzzentren

Wirksamer Kinderschutz braucht Kooperation

11.12.2023

Ringvorlesung:

Eine von fünf: Institutionelle und häusliche Gewalt

Mag.^a Hedwig Wölfl

Fachliche Leitung und Geschäftsführung der möwe

die möwe

Spuren der Gewalt

- <https://www.youtube.com/watch?v=7gYqFGGjgHg>

EINSTELLUNGEN ZU ERZIEHUNG 2020

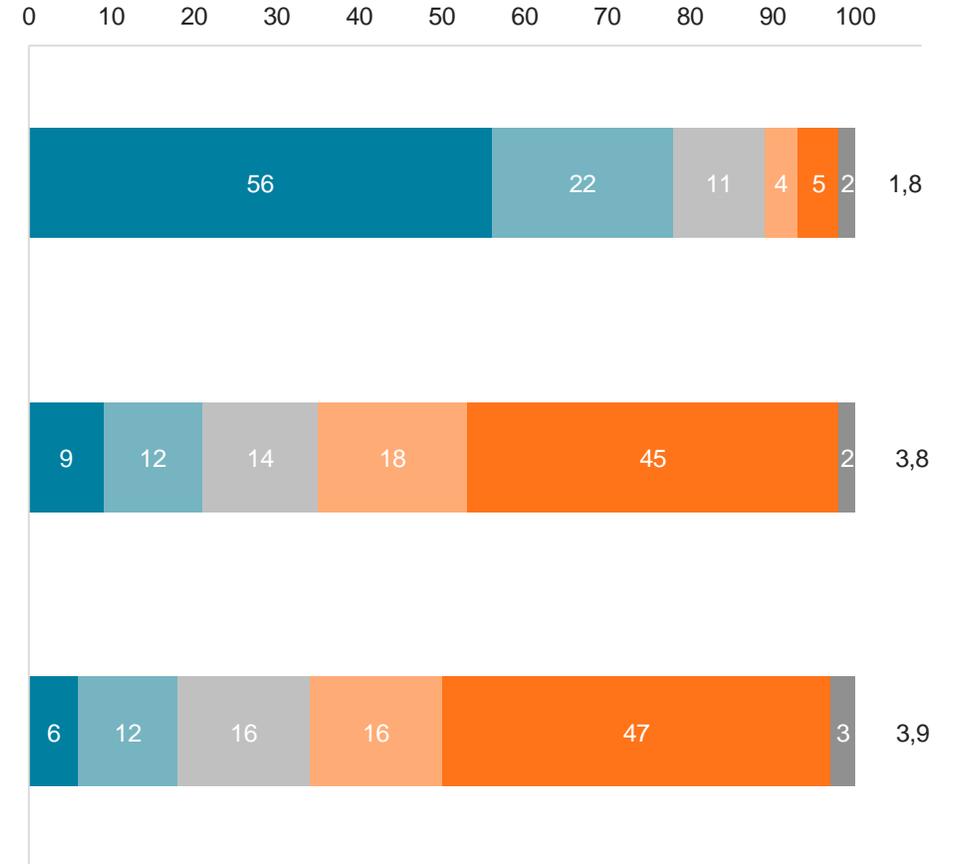
- Mehr als die Hälfte der Befragten sehen die gewaltfreie Erziehung als ideale Erziehungsform (Note 1)
- Etwas mehr als ein Fünftel halten leichte körperliche Bestrafung in der Erziehung für notwendig
- knapp ein Fünftel (20%) sieht auch drastische Mittel als Erziehungsmaßnahmen für angebracht

Gewaltfreie Erziehung ist aus meiner Sicht die beste Erziehungsform.

Ohne leichte körperliche Bestrafung (z.B. Klaps auf den Po, leichte Ohrfeige) kann ich mir Erziehung nicht vorstellen.

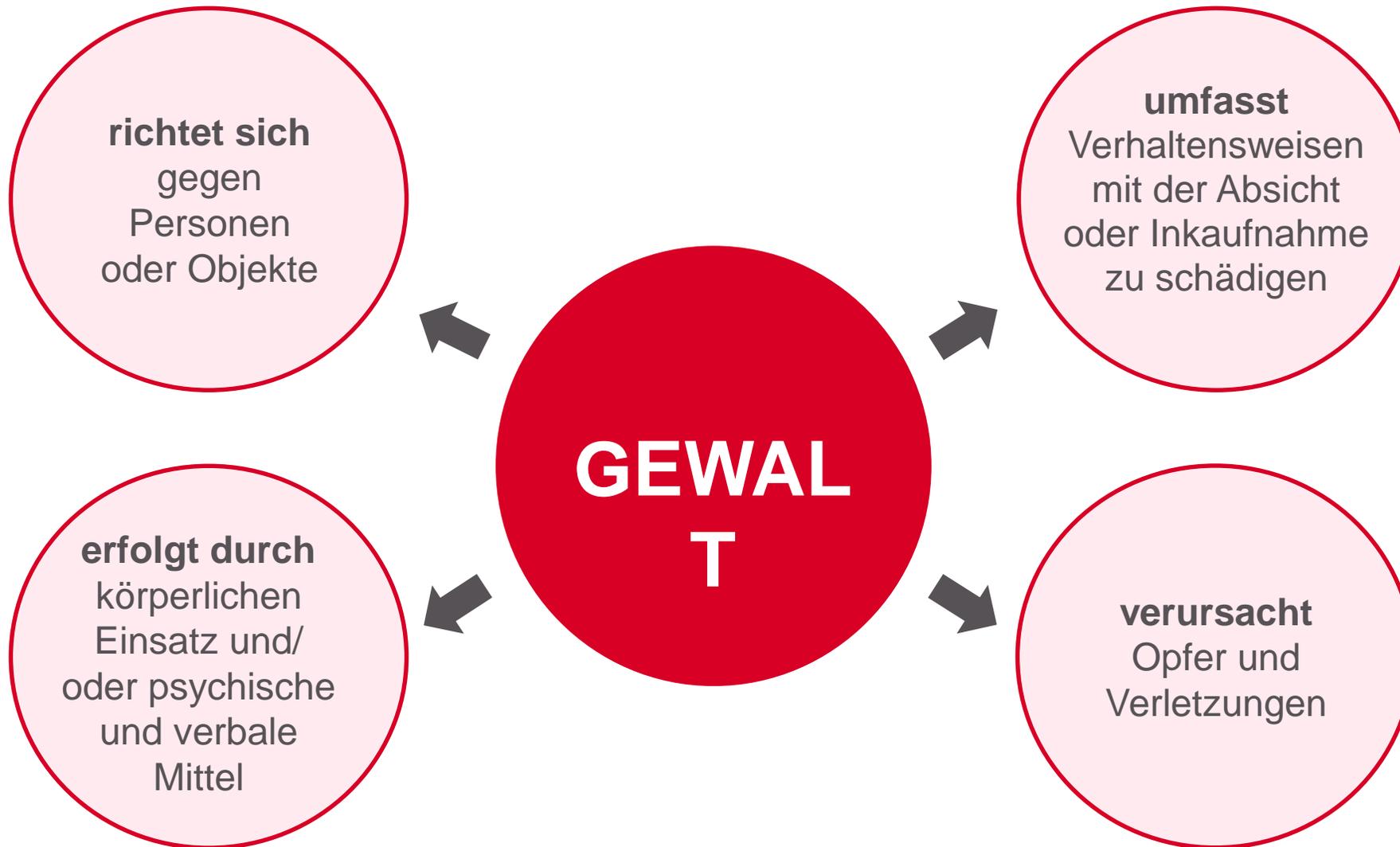
Manchmal muss man auch drastische Mittel in der Erziehung einsetzen

■ 1 - stimme sehr zu ■ Note 2 ■ Note 3 ■ Note 4 ■ 5 - stimme gar nicht zu ■ k.A. ■ Mw.



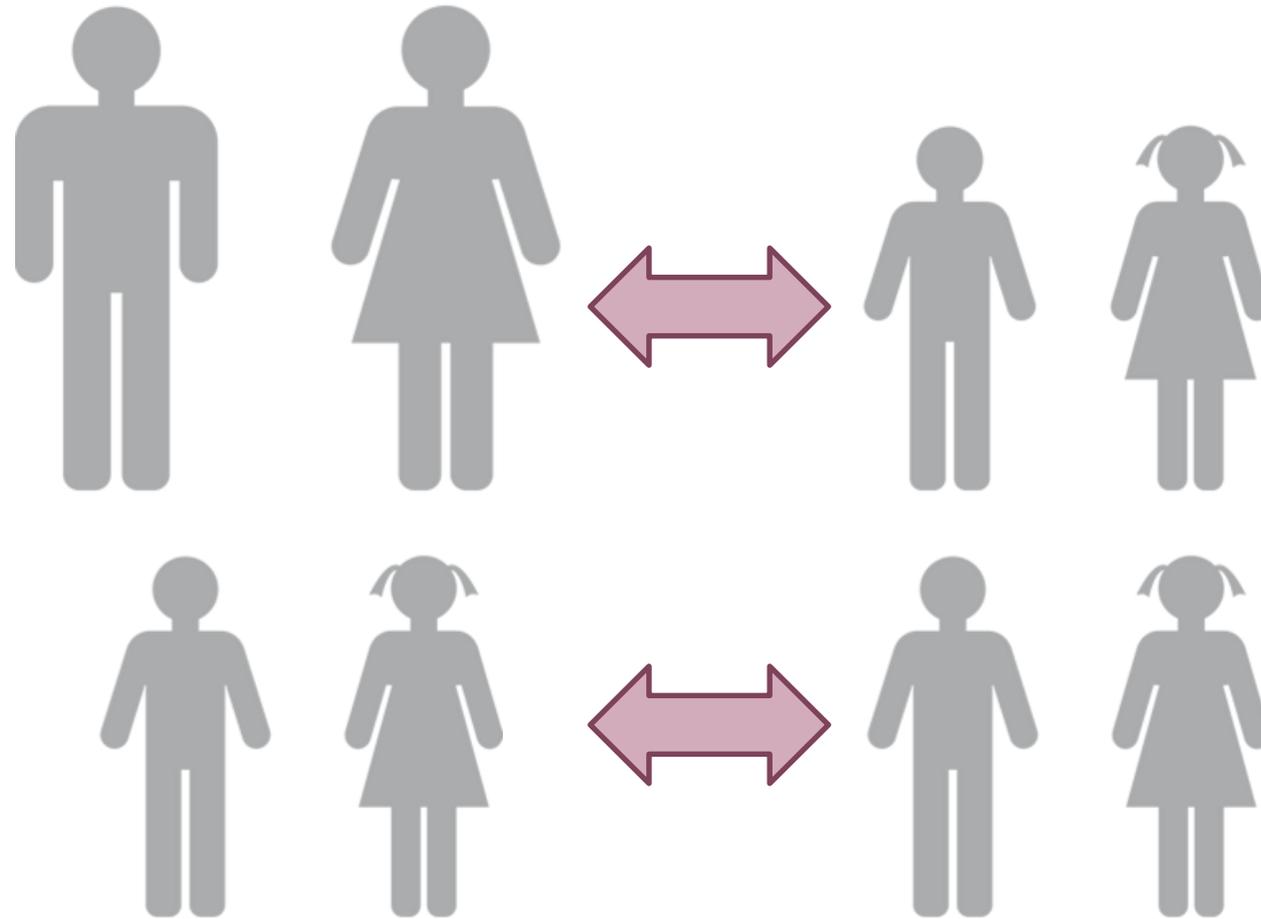
%-Werte, n=1000

2. Wie sehr stimmen Sie den folgenden Aussagen zu, in denen es um Fragen der Erziehung von Kindern und Jugendlichen geht (unabhängig davon, ob Sie selbst Kinder haben oder nicht)?



Vgl. Krug, Dahlberg, Mercy, Zwi, & Lozano (Eds. for the WHO, 2002)

Verhältnisse zwischen Betroffenen und Gewaltausübenden



Grenzverletzungen

unabsichtlich oder Folge fachlicher/persönlicher Defizite,
„Kultur der Grenzverletzungen“

Übergriffe

massiv und häufig, nicht zufällig; grundlegende fachliche Mängel und fehlendes Bewusstsein; gezielte Vorbereitung von Mobbing, körperlichen oder sexuellen Übergriffen; psychisches Unter-Drucksetzen...

Gewalt

Belästigung, Nötigung, Quälen, Körperverletzung, (schwerer) sexueller Missbrauch, schwere Vernachlässigung, Vergewaltigung, Kinderprostitution, Stalking, gefährliche Drohung, Verschicken von Nacktfotos oder Videos etc.

→ Schutz vorrangig, Strafverfolgung möglich

Formen von Gewalt

- Körperliche Gewalt
 - Münchhausen by proxy
- Psychische Gewalt
 - Zeugenschaft häuslicher Gewalt
 - Hochstrittigkeit zwischen Eltern/-teilen
- Sexuelle/sexualisierte Gewalt
- Vernachlässigung
- Gewalt im Namen der Ehre und religiöser sowie kultureller Traditionen
- Institutionelle Gewalt
- Ökonomische Gewalt

Hochstrittigkeit als Form der psychischen Gewalt

- Kinder sind nach einer Trennung oder Scheidung länger hoch konflikthaften Auseinandersetzungen ihrer Eltern ausgesetzt
- Kinder werden in den Paarkonflikt involviert
- Geringe Bereitschaft, dem Kind zuliebe eine konstruktive Lösung zu finden
- Bindung und Zuneigung des Kindes zum anderen Elternteil wird bekämpft
- Bedürfnisse des Kindes werden nicht wahrgenommen
- Das Kind und seine Bedürfnisse werden im Machtkampf zwischen den Eltern ausgenutzt, das Kind gerät „zwischen die Fronten“

Indirektes Miterleben von Gewalt

Das Kind sieht / hört / fühlt
Gewalt an anderen (meist Familienmitglieder
wie Elternteile (Mutter), Geschwister...)



pixabay.com – Peggy_Marco

Meist geht es um **häusliche Gewalt**
(Gewalt zwischen Personen, die in einem Haushalt leben)

„Wenn der Vater die Mutter schlägt, trifft er das Kind.“

vgl. Kavemann (2013)

Sexuelle Gewalt

- sexuell motivierter **Missbrauch der Autorität**
- Machtposition wird zur Befriedigung der eigenen Bedürfnisse ausgenutzt:
 - Zum Sex zwingen
 - Masturbation oder Geschlechtsverkehr vor Kindern
 - Konfrontation von Kindern mit pornografischem Material
 - Sexuelle Handlungen ohne Einverständnis
 - Das Kind gegen den Willen berühren oder es zwingen, die Geschlechtsteile Erwachsener zu berühren
 - „Dreckige“, verletzende und herabwürdigende Worte verwenden

Vernachlässigung

... beinhaltet

- die mangelhafte Versorgung
- die Nicht-Betreuung und
- das Vergessen sowie
- das Vorenthalten von Unterstützung und Pflege

... hat

- **körperliche Komponenten**, wenn z.B. Ernährung, Körperpflege und medizinische Hilfe nicht ausreichend gegeben werden und
- **psychische Komponenten**, wenn Kinder nicht altersentsprechend beaufsichtigt, in ihrer Entwicklung gefördert und unterstützt werden

Mediale Gewaltformen

- **Cyber-Stalking, Cyber-Mobbing, Cyber-Grooming** (mediale Anbahnung sex. Missbrauchs), **Happy Slapping** (Filmen u. Veröffentlichen eines gewalttätigen Angriffs), **Sexting** (digitales Versenden von intimen Aufnahmen), **sextortion** (Erpressung mit sexualisierten Bildern), **digital penetration** (zB. sex. Missbrauch per Skype) etc.
- via Internet, Smartphone
- einfacher, oft unkontrollierter, Zugang zu gewalttätigen, sexistischen und pornografischen Darstellungen

weder katastrophisieren noch bagatellisieren

- Gewalt verwirrt eigene Gefühle
 - Scham
 - Ekel
 - nicht wahrhaben wollen
 - Verwirrung
 - Zorn, Wut, Aggression
 - Rachewünsche
- Gewalt kann nicht alleine beendet werden – immer kollegiale oder professionelle Hilfe suchen!
- Reden Sie darüber – aber kein Katastrophisieren oder ständig darüber sprechen – auch Normalität muss gewahrt bleiben!
- Ressourcen suchen (Team, Supervision, Ablenkung etc.)

Der Sorgenbarometer

Das Sorgenbarometer

Beobachten und Beraten im 4 Augen Prinzip



Sich selbst Hilfe holen

- > Im Akutfall: Rettung und Polizei alarmieren
- > Anzeige (mit Unterstützung durch Prozessbegleitungs-Einrichtungen)
- > **Meldung an die Kinder und Jugendhilfe**
- > Meldung an Krisen-/Kinderschutzteam bzw. im Dienstweg (Direktion)

- > Leitfaden heranziehen
- > Dokumentieren (konkrete Beobachtungen/Aussagen)
- > Beraten im Kinderschutz-Team (mit Leitung), mit Kinder und Jugendhilfe (auch anonym), mit Expert*innen (Kinderschutzzentrum)

- > Nachdenken und nachspüren
- > Kollegiale Beratung
- > Beobachten und reflektieren
- > Fördern und Vertrauen anbieten

Kinderrechte

Kinderrechtskonvention I

Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes:

- wurde am **20. November 1989** von den Vereinten Nationen verabschiedet → **Welttag des Kindes!**
- ist das weltweit gültige Grundgesetz der Kinderrechte
- wurde von allen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen mit Ausnahme der USA ratifiziert
- gilt damit als der erfolgreichste Völkerrechtsvertrag aller Zeiten

Kinderrechtskonvention II

4 Grundprinzipien:

- **Nichtdiskriminierung:** Das Recht auf Gleichbehandlung aller Kinder und Jugendlichen, ohne jede Form von Diskriminierung (Artikel 2)
- **Kindeswohl:** Das Generalprinzip der Orientierung am Kindeswohl ("**best interests of the child**", Artikel 3/1) verlangt, dass bei allen Maßnahmen, die Kinder und Jugendliche betreffen, das Wohl des Kindes im Vordergrund steht
- **Entwicklung:** Das Grundprinzip besagt, dass jedes Kind ein angeborenes Recht auf Leben, Überleben und auf bestmögliche Entwicklungschancen hat (Artikel 6)
- **Beteiligung:** Kinder haben das Recht auf Partizipation in allen sie betreffenden Angelegenheiten. Dieses Prinzip fordert die Achtung der Meinung von Kindern und Jugendlichen (Artikel 12) → **Kindeswille**

Kinderrechtskonvention III

Zwischen Selbstbestimmung und Schutzbedürftigkeit

Ziele der Kinderrechtskonvention:

- Ausgleich zwischen Anerkennung der Bedürfnisse des Kindes nach freier Entfaltung, dem Streben nach Verselbstständigung, der Mitgestaltung der Umwelt sowie dem Bedarf nach Möglichkeiten der Abwehr und Vorbeugung von Gefahren für das Kind
- Beteiligungsrechte („**participation**“)
- Rechte auf adäquate Grundversorgung („**provision**“)
- Rechte auf Schutz vor Gewalt und Ausbeutung („**protection**“)

Du hast das Recht ...

Kinderrechte sind besondere Menschenrechte, die für junge Menschen bis 18 Jahre große Bedeutung haben und Dich schützen und fördern sollen. Sie gelten in Österreich seit 1989.

Kinderrechte fordern Respekt und Würde für alle Menschen und berücksichtigen die spezielle Situation von Kindern.

Du darfst sagen, was Du willst und die Erwachsenen und der Staat müssen für Dein Wohl und Deine Entwicklung so gut wie möglich sorgen.

... fair und gleich wie alle anderen behandelt zu werden.



... auf genügend Essen & Trinken, eine Wohnung und Hilfe z.B. von Ärzt*innen oder Psycholog*innen.



... dass Deine Eltern und alle, die für Deine Erziehung verantwortlich sind, auf Dich achten und gut für Dich sorgen.



... Dich gesund und in Freiheit entwickeln zu können. Dafür müssen Gesetze und Behörden sorgen.

... vor jeglicher Form von Gewalt geschützt zu werden.



... auf Bildung und darauf, eine Ausbildung zu bekommen.



... auf Erholung und Spiel und Deinem Alter entsprechende Freizeitgestaltung.



... eine eigene Meinung zu haben und diese frei auszusprechen.



... auf einen eigenen Namen und die Zugehörigkeit zu einem Land.



... auf Liebe und Verständnis und darauf, in einer Umgebung aufzuwachsen, in der Du sicher bist.

Kinderrechtskonvention IV

Grundlegende Kinderrechte:

- Recht auf eine gewaltfreie Erziehung
- Schutz vor Ausbeutung
- Recht auf Bildung
- Recht auf Entfaltung der Persönlichkeit
- Rechte der Familie auf Schutz
- Recht auf staatliche Unterstützung bei Erziehungsproblemen
- Recht auf Beteiligung bei Entscheidungen, die sie betreffen
- Recht auf Fürsorge und Ernährung
- Recht auf Partizipation
- Recht auf Meinungsäußerung
- Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt
- Recht auf Freizeit, Spiel, Gesellschaft und Freunde jeder Art
- Recht auf Schule, Ausbildung und Selbstständigkeit
- Recht auf Eigentum
- Recht auf Freiheit



Kinderrechtskonvention V

Österreich:

- **Vertragsstaat der Kinderrechtskonvention;** in Kraft seit 5. September **1992**
- **Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern;** in Kraft seit **2011**

→ Vorrang des Kindeswohls:

„Jedes Kind hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für sein Wohlergehen notwendig sind, auf bestmögliche Entwicklung und Entfaltung sowie auf die Wahrung seiner Interessen auch unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit. Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher und privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.“ (Art.1)

→ Orientierungsgrundlage für Gesetzgebung und Umsetzung

Kindeswohl

*„In allen das minderjährige Kind betreffenden Angelegenheiten, insbesondere der Obsorge und der persönlichen Kontakte, ist das Wohl des Kindes (Kindeswohl) als leitender Gesichtspunkt zu berücksichtigen und bestmöglich zu gewährleisten.“ §138 **ABGB***

Kriterien (Auswahl):

Versorgung, Fürsorge und Schutz, Wertschätzung und Akzeptanz, Förderung, Kontakte und sichere Bindung zu beiden Eltern, Vermeidung der Beeinträchtigung, die das Kind durch die Um- und Durchsetzung einer Maßnahme gegen seinen Willen erleiden könnte, Vermeidung der Gefahr für das Kind, rechtswidrig verbracht oder zurückgehalten zu werden oder sonst zu Schaden zu kommen

Kinderschutz

→ Sammelbegriff für rechtliche Regelungen, für Maßnahmen des Staates, aber auch nicht-staatlicher Instanzen sowie für Institutionen, die dem Schutz von Kindern vor Beeinträchtigungen und der Abwendung einer Kindeswohlgefährdung dienen

Schutz vor:

- altersunangemessener Behandlung
- Übergriffen und Ausbeutung
- Verwahrlosung
- Krankheit
- Armut



Jedes Kind hat das Recht, selbst über seinen Körper und seine Sexualität zu bestimmen und dass respektiert wird, welche Berührungen ihm angenehm oder unangenehm sind.

Schutz vor Gewalt, sexueller Ausbeutung und Missbrauch
(KRK Artikel 19 und 34; Österr. Bundesverfassungsgesetz 2011)

Angebote der möwe

Hilfe für Betroffene

- Beratung (persönlich, telefonisch)
- Klinisch-psychologische Diagnostik
- Psychotherapie
- Prozessbegleitung
- Scheidungs- und Erziehungsberatung

Frühe Hilfen Wien und NÖ SüdOst

- Familienbegleitung für Familien mit Kindern zwischen 0 und 3 Jahren
- Vernetzung von Hilfsangeboten

Akademie

- Workshops mit Kindern und Jugendlichen (schulische Prävention)
- Elternbildung
- Aus- und Weiterbildungsangebote für Fachkräfte
- Supervision
- Organisationsentwicklung
Kinderschutzkonzepte

Beratung bei (Verdacht auf) Gewalt und Vernachlässigung

- **telefonisch, online** und in **persönlichen** Gesprächen
- **kostenlos** und wenn gewünscht auch **anonym** durch Expert*innen
- Die möwe Telefonberatung (01 532 15 15) ist zu den folgenden Zeiten erreichbar:
MO - DO: 9.00 - 17.00 Uhr
FR: 9.00 - 14.00 Uhr



Klinisch-psychologische Diagnostik

- wichtige **Brückenfunktion** zwischen Beratung, Behandlung und Prozessbegleitung in der Kinderschutzarbeit
- Ziel: **maßgeschneiderter Hilfeprozess**:
- Erhebung der Ressourcen, Problembereiche, subjektives Leid und Belastungen der Betroffenen, aber auch seines Bezugssystems
- Umfassendes und multimodales Bild durch: psychologische Testverfahren, Persönlichkeitsfragebögen, Verhaltensbeobachtungen und diagnostisches Gespräch
- Voraussetzung für psychotherapeutische Behandlung

Prozessbegleitung



- **Kostenloses Angebot** für Gewaltopfer, insbesondere Kinder und Jugendliche, die von physischer, psychischer oder sexueller Gewalt betroffen sind und deren Bezugspersonen (§ 66 Abs 2 StPO)
- Juristische und **psychosoziale Prozessbegleitung**
- Ziel: **Vermeiden einer Retraumatisierung des Kindes**
- Begleitung, Entlastung und Unterstützung während des Verfahrens: ab der Anzeige, Einvernahme (KdV), Hauptverhandlung und deren Nachbereitung

Psychotherapie

Schwerpunkt der möwe Kinderschutzzentren liegt in der psychotherapeutischen Behandlung von Kindern und Jugendlichen nach Gewalterfahrung, Krisen und Traumatisierung

- **Ablauf**



Schutz und sichere Umgebung herstellen!

Stabilisierung

Distanzierung

Ressourcenidentifikation

Traumatherapie

Bearbeitung der traumatisierenden Erfahrungen → neue gesunde Bindungserfahrungen; Assimilation der traumatischen Erfahrung; EMDR oder andere behutsame traumaspezifische Zusatzverfahren; Selbstregulationstechniken; Integration und Neuorientierung



Aktuelles im Kinderschutz

- Kinderschutz-Maßnahmenpaket der Bundesregierung 23
- Folgen der Pandemie → Gewalt unter Jugendlichen (zB HiN, Anstieg von date rape); massiver Anstieg psychischer Probleme
- gesellschaftlicher Verlust von Elternkompetenz
- Mediale Gewalt: cybergrooming/cybermobbing/sexting....
- eine Meldung/Anzeige per se kann den Schutz eines Kindes nicht herstellen

Herausforderungen in der Kinderschutzarbeit

- Etablierung und Verpflichtung von **Kinderschutzrichtlinien** (KSR) → bundesweites **Kinderschutzgesetz**
- **Ausrollung FH: Flächendeckendes Angebote an Frühe Hilfen in Österreich**
- Gefahr einer **Instrumentalisierung der Opferschutzeinrichtungen** (vor allem im Bereich Hochstrittigkeit)
- verbindliche **Kooperationen und Vernetzung** zwischen den unterschiedlichen Akteuren und Angeboten im Opferschutz (zB Zuweisungen aus dem Gesundheits- und Spitalsbereich)
- **Fachberatung in Kinderschutzzentren** als Angebot für alle Berufsgruppen, die einen Verdacht auf Gewalt haben installieren
- Kinder bereits **vor Anzeigen** an eine kinder- und jugendspezifische **Prozessbegleitungseinrichtung** zu überweisen
- **Analyse der Verfahrensausgänge** bei Gewalt an Kindern
- **Eltern-Kind-Pass neu** (Psychische Gesundheit in der frühen Kindheit)
- Intensivierung von **qualitätsgesicherten Präventionsangeboten**
- **Digitaler Kinderschutz**

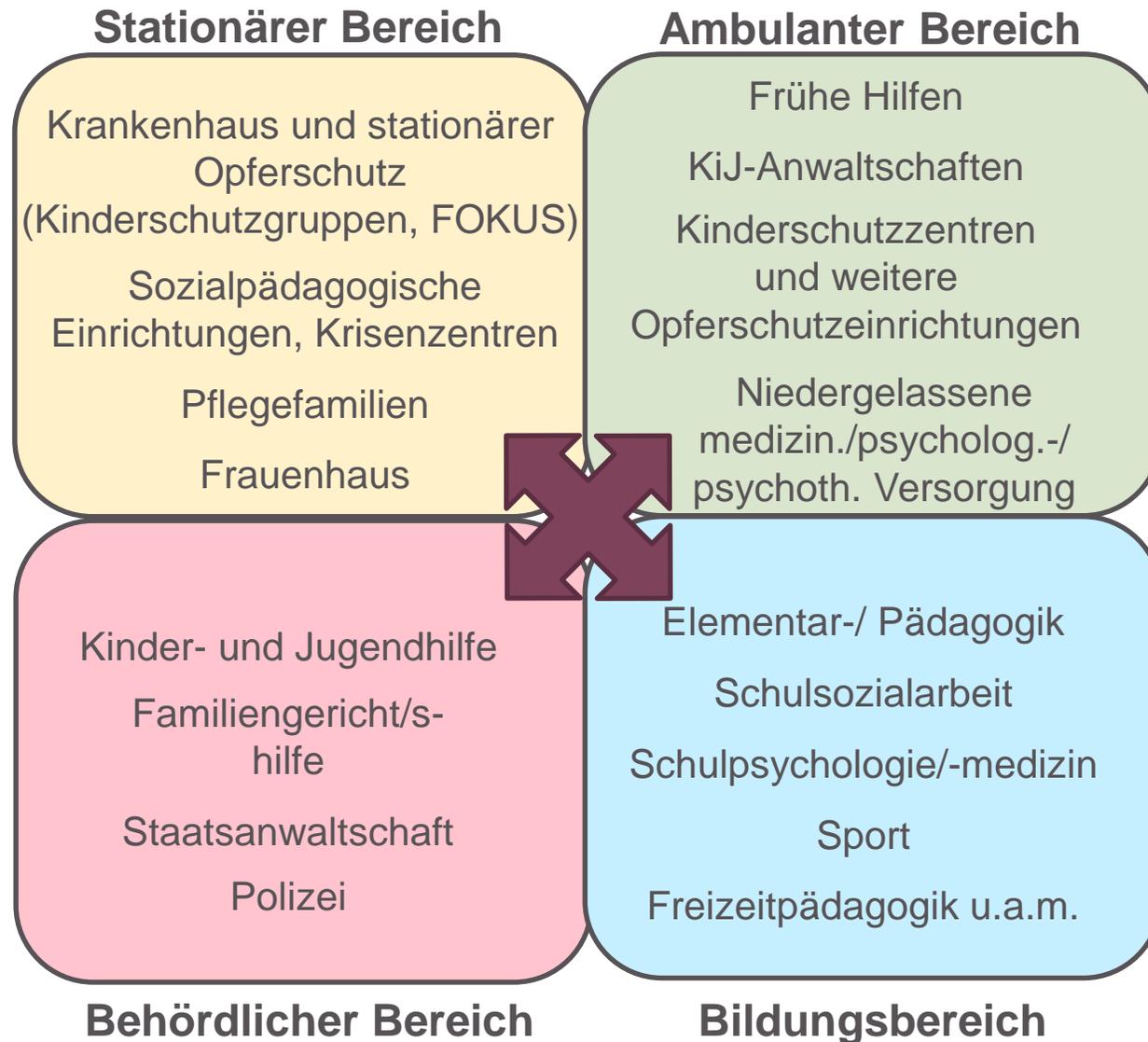
Frühe Hilfen



Gesamtkonzept von Interventionen (insb. Maßnahmen der Gesundheitsförderung und gezielter Frühintervention) in der frühen Kindheit (Schwangerschaft bis Schuleintritt), die die spezifischen Lebenslagen und Ressourcen von Familien berücksichtigen.

Ein zentrales Element von Frühen Hilfen ist die bereichs- und berufsgruppenübergreifende Vernetzung von vielfältigen Ansätzen, Angeboten, Strukturen und Akteur*innen in allen relevanten Politik- und Praxisfeldern.

Akteure im Kinderschutz



**Meldungs-,
Klärungs-, und
Unterstützungs
strukturen**

[https://www.youtube.com/watch?
v=A4zO1yVvLJM](https://www.youtube.com/watch?v=A4zO1yVvLJM)

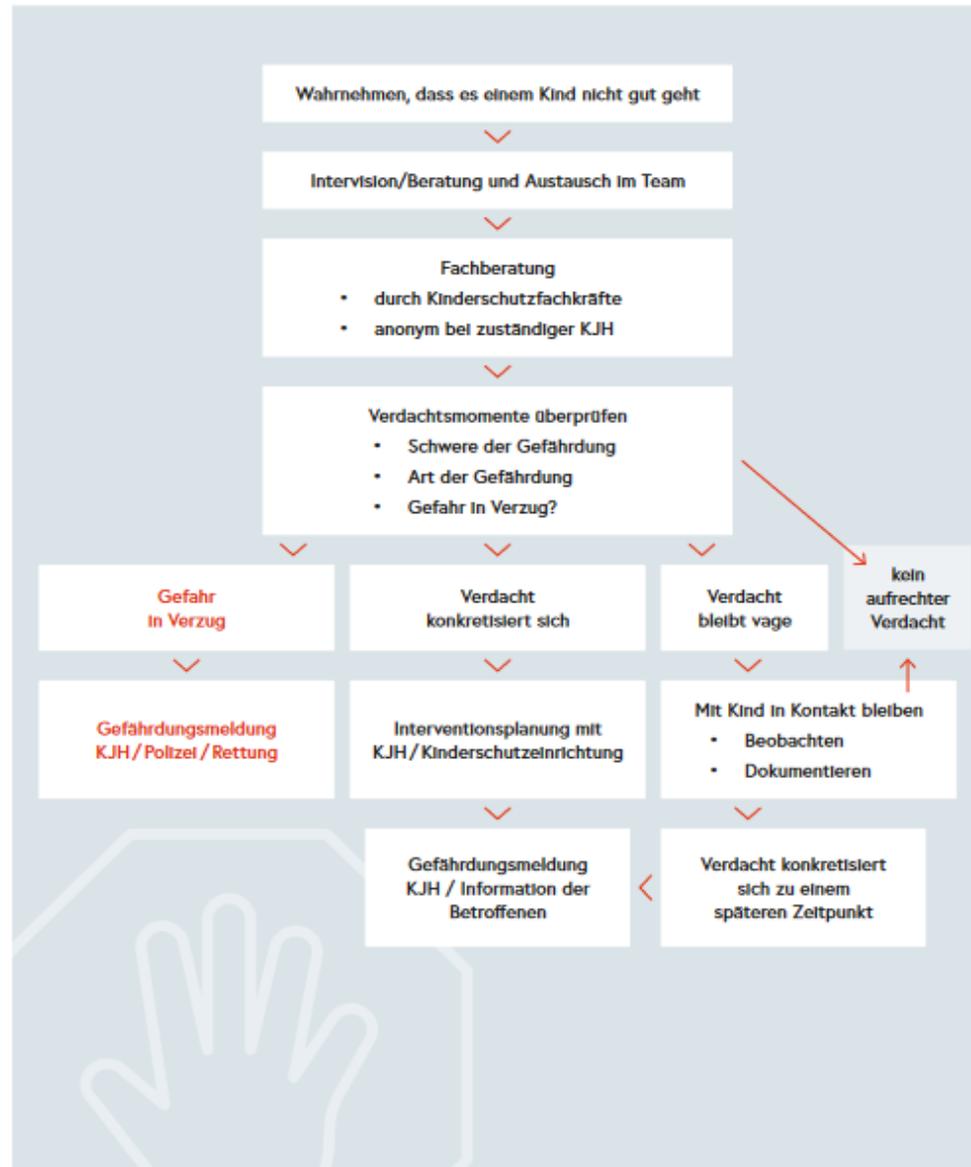
Übung: Kurzfilm „Niemals Gewalt“

1. Welche Gefühle vermuten Sie bei den Figuren?
2. Welches Verhalten zeigen die einzelnen Charaktere und welche Gewaltformen kommen vor?
3. An welchem Punkt hätten die Akteur*innen anders handeln können und wie?
4. Was bewirkt dieser Film bei Ihnen?

Unsere Kinder sollen über ihre Rechte informiert sein und wir sind dafür verantwortlich, dass sie eingehalten werden!

vgl. Oppermann et al., 2018

Handeln bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



Hilfreiche Handlungsabläufe:

- Informationsmaterial
Schulpsychologie

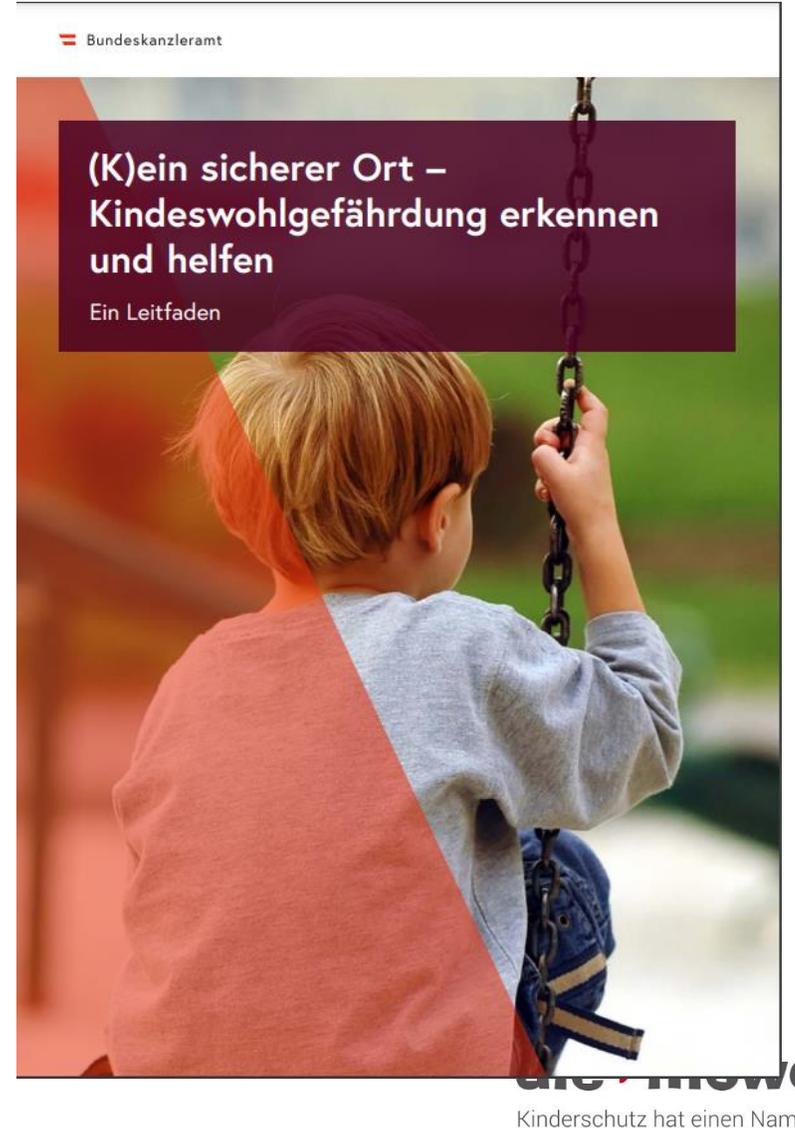
<https://www.schulpsychologie.at/gesundheitsfoerderung/gewaltpraevention-1/kinderschutz-und-schule>

- Informationsmaterial
Elementarpädagogik

<https://www.schutzkonzepte.at/safe-places/>

Hilfreiche Grundinformationen:

- Broschüre: **(K)ein sicherer Ort**
(<https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/news/broschuere-kindeswohlgefaehrdung.pdf?m=1614353451&>)



Ein Kinderschutzkonzept...

... zeigt Ihr **Kinder- und Jugendschutz-Statement** und setzt das Wohl der Kinder an oberste Stelle



Organisationsentwicklungsprozess

Selbstreflektives,
kollektives Lernen

Erkennen von
Veränderungspotentialen



Kinderschutz
gelingt nur
gemeinsam

Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!

"Kinderschutz gelingt nur gemeinsam"

Die möwe Akademie

Organisationsentwicklung Kinderschutz

1010 Wien, Gonzagagasse 11/19

Tel: 0660 618 58 38

Email: akademie@die-moewe.at

Links

- <https://www.keepingchildrensafe.global/>
- <https://www.who.int/publications/i/item/school-based-violence-prevention-a-practical-handbook>
- www.kinderschuetzen.at → links zu allen österreichischen Kinderschutzzentren
- <https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/news/2021-professioneller-kinderschutz-in-kaerntens-schulen-brochuere.pdf?m=1643705782&>
- [\(K\)ein sicherer Ort - Kindeswohlgefährdung erkennen und helfen \(gewaltinfo.at\)](#)
- ["Achtsame Schule" - Leitfaden zur strukturellen Prävention von sexueller Gewalt | Website Template \(wohlfuehlzone-schule.at\)](#)
- [Plattform Kinderschutzkonzepte - Plattform Kinderschutzkonzepte](#)
- [Kinderschutz und Schule - Schulpsychologie - Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung](#)
- [Mobbing an Schulen – Ein Leitfaden für die Schulgemeinschaft im Umgang mit Mobbing](#)

Kontakte

Beratung bei allen Fragen rund um Vernachlässigung, körperliche, psychische und sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen:

Regionales Kinderschutzzentrum

Kinder- und Jugendhilfe: <http://www.jugendwohlfahrt.at/links.php>

Weitere Links:

www.schulpsychologie.at/gewaltpraevention/

www.gewaltinfo.at

www.rataufdraht.at

www.kija.at

www.kinderrechte.gv.at

www.oe-kinderschutzzentren.at

www.kinderhabenrechte.at

www.saferinternet.at